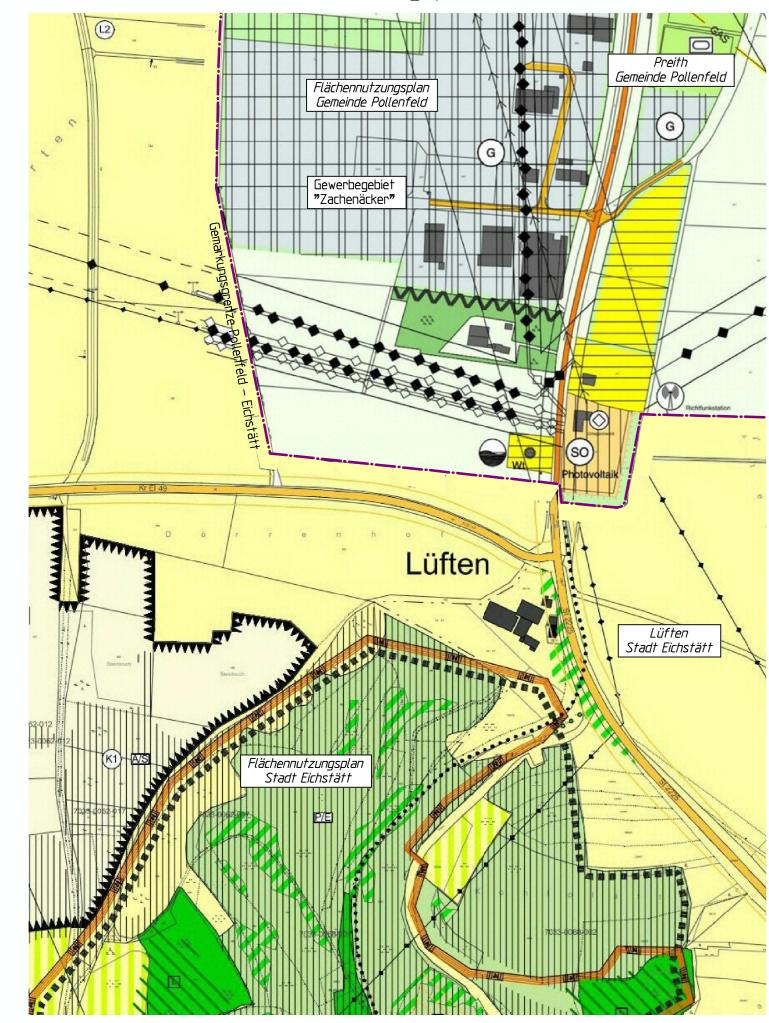
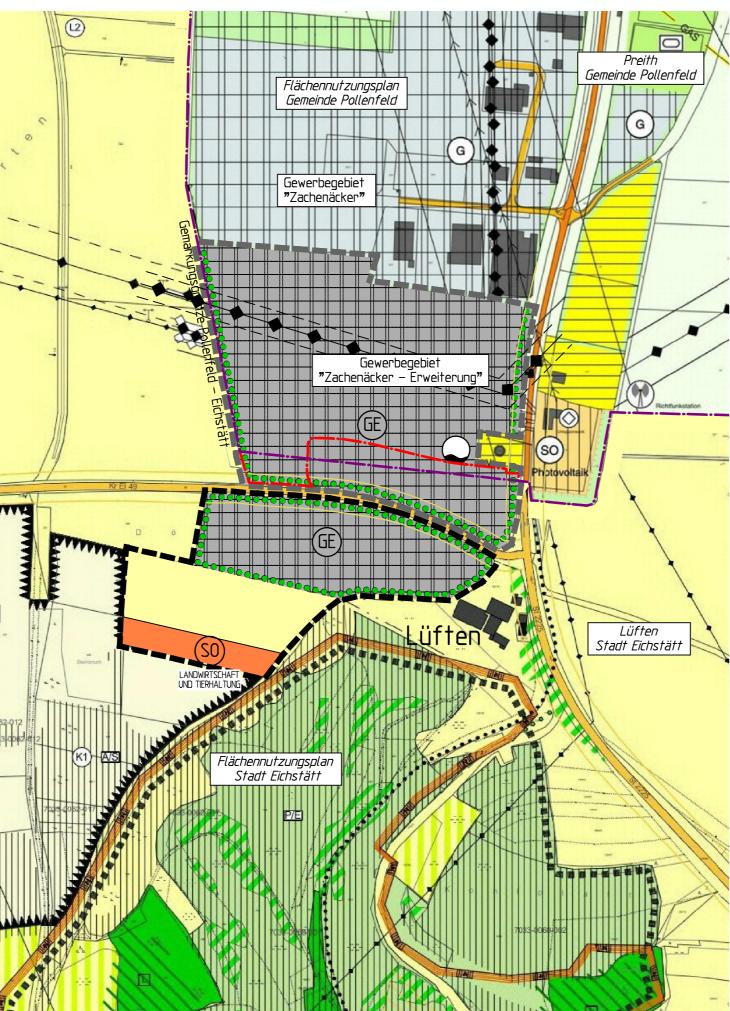
Bisher wirksamer Flächennutzungsplan





M = 1 : 5000



Verfahrensvermerke

| 1. | Der Stadtrat der Stadt Eichstätt hat in der Sitzung vom die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. |
|----|---|
| 2. | Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden. |
| 3. | Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden. |
| 4. | Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt. |
| 5. | Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. |
| 6. | Die Stadt Eichstätt hat mit Beschluss des Stadtrates vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt. |
| | Eichstätt, den |
| | Andreas Steppberger, Oberbürgermeister (Siegel) |
| 7. | Das Landratsamt Eichstätt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt. |
| | (Siegel Genehmigungsbehörde) |
| 8. | Ausgefertigt |
| | Eichstätt, den |
| | Andreas Steppberger, Oberbürgermeister (Siegel) |
| 9. | Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam. |
| | Eichstätt, den |
| | Andreas Steppberger, Oberbürgermeister (Siegel) |

Zeichenerklärung für Änderung



Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO



Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Landwirtschaft und Tierhaltung"

Flächen für die Landwirtschaft



Bauflächeneingrünung

Anbauverbotszone entlang der Kr El 49 / St 2225



Abgrenzung des Änderungsbereiches





Bestehende Gemarkungsgrenze Pollenfeld – Eichstätt

Geplante Gemarkungsgrenze Pollenfeld – Eichstätt



Stadt **Eichstätt**

17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eichstätt

im Bereich des Ortsteils Lüften

GEÄNDERTER ENTWURF



aufgestellt: 20.07.2017

KLOS GmbH & Co. KG Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung Alte Rathausgasse 6 91174 Spalt M. Klos, Dipl.-Ing.